

GEMEINDE ADELSHOFEN

AN DER ROMANTISCHEN STRAÙE IM NATURPARK FRANKENHÖHE



**Auf ein
gesundes
neues Jahr
ohne**



mit den Gemeindeteilen Adelshofen, Gickelhausen, Haardt, Ruckertshofen, Großharbach, Neustett, Tauberscheckenbach, Taubertzell und den Mühlen Karrenmühle, Salznersmühle, Uhlenmühle und Hautschenmühle

Bekanntmachungen Nr. 2592 – 52 – 2020

Kein amtliches Bekanntmachungsorgan im Sinne der Bekanntmachungsverordnung

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger,

als ich Ihnen vor einem Jahr ein gutes, glückliches und gesundes Jahr gewünscht habe, konnte noch niemand ahnen, dass eine Pandemie auf uns alle zurollen würde. Das Jahr 2020, ein Jahr, das uns in Erinnerung bleiben wird. Ein Jahr im Ausnahmezustand, den wir mittlerweile als fast schon normal empfinden. Gesundheit war und ist immer schon sehr wichtig, aber noch nie hat sie so unser Leben bestimmt.

Lockdown – ein für uns neues Wort, das sicher das Potenzial hat zum „Un“-Wort des Jahres zu werden. Das Jahr 2020 haben wir noch mit Feuerwerk und Silvesterparty begrüßt. Wir haben uns ein GUTES neues Jahr gewünscht.

Doch es kam alles anders, der Lockdown hat insgesamt das Leben verlangsamt und auch für erhebliche Verzögerungen in vielen gemeindlichen Projekten gesorgt. Noch viel schlimmer aber ist, dass das gesellschaftliche Leben nahezu zum Erliegen gekommen ist. Keine Versammlungen, keine Feste, fast kein Vereinsleben und auch viele private Veranstaltungen und gemeinsame Gottesdienste mussten ausfallen oder fanden nur sehr eingeschränkt statt. Dies alles hinterlässt Einsamkeit, insbesondere auch bei älteren Menschen, und bei allen die Sehnsucht nach Kontakt, nach Fröhlichkeit und Unbeschwertheit, nach ganz normalen alltäglichen Begegnungen haben.

Auch in unserer Gemeinde hatten und haben wir Krankheitsfälle zu verzeichnen – Gott sei Dank, soweit mir bekannt, keine schweren Verläufe.

„Natürlich“ können die traditionell Anfang Januar geplanten Bürgerversammlungen nicht stattfinden. Auch der Gemeindehaushalt konnte nicht wie geplant im Dezember beschlossen werden. Deshalb werde ich Sie in den kommenden Ausgaben des Mitteilungsblattes möglichst ausführlich über die Gemeindeentwicklung informieren.

Ich danke Ihnen allen, für die Unterstützung im vergangenen Jahr und für den Beitrag jedes Einzelnen, dass wir so gut als möglich durch dieses Jahr gekommen sind.

Noch wissen wir nicht, wie es weitergeht. Der Beginn der Impfungen lässt auf Besserung hoffen. Gehen Sie mit Optimismus und Vorfriede in das Jahr 2021. Ich wünsche Ihnen für alles, was das Jahr 2021 bringt, viel Kraft und Zuversicht.

Ihr Johannes Schneider

Evang.-Luth. Pfarramt Adelshofen - Tauberscheckenbach – Taubertzell

1. Gottesdienste

Datum	Adelshofen	Tauberscheckenbach	Taubertzell
31.12.	15.30 Uhr <i>Prädikant Schwemmbauer</i>	15.30 Uhr	17.00 Uhr
01.01.2021 Neujahr	-----	-----	19.00 Uhr <i>Pfr. Baust</i>
03.01.	-----	-----	10.15 Uhr Andacht mit Vorstellung der Krippenfiguren
06.01.	9.00 Uhr <i>Lektor Ströbel</i>	10.15 Uhr <i>Lektor Ströbel</i>	-----
10.01.	-----	9.00 Uhr	10.15 Uhr

2. Silvester Bitte melden Sie sich für die Gottesdienste zu Silvester im Pfarramt an. (tel. 09865 / 319 oder: pfarramt.adelshofen@elkb.de). Im Anschluss an den Silvester-Gottesdienst in Adelshofen spielt ein Bläserquartett auf dem Kirchplatz „Nun danket alle Gott.“

3. Andacht an der Krippe Da es in diesem Jahr nicht möglich war, die Kirche für Krippenführungen oder zur Besichtigung der Taubertzeller Weihnachts-Krippe zu öffnen, wird es am 3. Januar im Gottesdienst in Taubertzell eine besondere Krippen-Andacht geben. Freilich werden die Besucher nur beim Herein- und Herausgehen aus der Kirche an der Krippe verweilen können. Die neuen Krippenfiguren und einige besondere Krippenbilder werden mittels Beamer erklärt und sehr eindrucklich zu sehen sein.



CORONA

Der Wertstoffhof ist am 2.1.2021 geöffnet. Hierbei sind die Hygienemaßnahmen der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu beachten. Insbesondere ist auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie auf die Einhaltung der Abstandsgebote zu achten.

Für die VG Rothenburg gilt während des Lockdowns Folgendes: Die Verwaltung und die Sachgebiete sind telefonisch und per Mail erreichbar und die vorgebrachten Anliegen werden bearbeitet. Neue Gesprächstermine werden vorerst nicht mehr vereinbart, außer es handelt sich um unabwendbar notwendige Fälle für ein persönliches Erscheinen.

Die Rathäuser im Landkreis Ansbach arbeiten eingeschränkt für Ihre Bürger Die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus ist die Vermeidung von Sozialkontakten. Die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Ansbach haben sich deshalb dazu entschlossen, zwischen dem 16.12.2020 und dem 08.01.2021 ihre Rathäuser für den allgemeinen Publikumsverkehr zu schließen. Der Bürgermeister ist telefonisch erreichbar!

Kreisverwaltungsbehörden in Mittelfranken erlassen Böllerverbot



Die Landratsämter und die kreisfreien Städte in Mittelfranken **verbieten** das Mitführen und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen am Donnerstag, 31. Dezember 2020, und am Freitag, 1. Januar 2021. Das Verbot bezieht ausdrücklich auch **private Flächen wie den eigenen Garten oder Balkon** mit ein.

Die mittelfränkischen Kreisverwaltungsbehörden haben sich auf Grund der extrem angespannten Situation in den Krankenhäusern zu diesem Schritt entschlossen. Die Belegung der Kliniken und damit die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat nämlich längst eine kritische Grenze überschritten. Mit dem Abbrennen von Feuerwerkskörpern geht eine hohe Verletzungsgefahr einher. Zusätzliche Patienten würden die Arbeit in den bereits jetzt stark überlasteten Krankenhäusern durch Covid-19- und andere Notfallpatienten zusätzlich erschweren. Die Notrufzahlen erhöhen sich erfahrungsgemäß an Silvester sehr stark. Bei der derzeitigen Auslastung der Kliniken ist zu befürchten, dass aufgrund vermeidbarer, silvestertypischer Verletzungen die Behandlungs- und Bettenkapazitäten soweit belastet werden, dass die Versorgung von kritisch erkrankten oder verletzten Patienten nicht mehr mit ausreichender Sicherheit gewährleistet werden kann. Oft bedarf es einer interdisziplinären und intensivmedizinischen Versorgung von Verletzten, die dann für weite Teile Mittelfrankens zu einem erheblichen Teil in einem Krankenhaus im Ballungsraum Nürnberg erfolgen muss. Ein verstärktes Aufkommen von Verletzungen an Silvester und Neujahr bedroht die Gesundheit von Personen, die durch die Überlastung bis zu einer Behandlung längere Warte- oder auch Transportzeiten in ein entfernter gelegenes Krankenhaus auf sich nehmen müssen. Dadurch besteht die Gefahr einer möglicherweise nicht umkehrbaren Verschlimmerung des Zustands. Zwar wird das Silvesterfeuerwerk aufgrund der bestehenden Regelungen und Einschränkungen der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) bereits nur in reduziertem Umfang stattfinden und es wird – bei isolierter Betrachtung der durch Feuerwerkskörper Verletzten – in der Folge wohl nicht zu einem gleich hohen Belastungsaufkommen bei der medizinischen Versorgung infolge von Feuerwerksverletzungen wie in den Vorjahren kommen. Aufgrund der akuten Belastung der Kliniken im Ballungsraum mit der Behandlung von Covid-19-Patienten wäre eine Überlastungssituation aber nicht erst bei ähnlichem Aufkommen wie in den letzten Jahren gegeben, vielmehr gilt: Jeder einzelne zusätzliche Unfall bindet ärztliche und pflegerische Kapazitäten, die zu Lasten der Gesundheit oder sogar des Lebens Dritter gehen. Der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester ist durch die 11. der BayIfSMV bereits verboten. **An Silvester und an Neujahr gilt zudem grundsätzlich eine Ausgangssperre von 21 bis 5 Uhr.** Niemand darf ohne triftigen Grund die Wohnung verlassen. Da aber Feuerwerkskörper im Internet bestellt werden oder Vorräte aus dem letzten Jahr vorhanden sein können, besteht die Gefahr, dass dennoch Böller oder Raketen vor eigenen Häusern, auf eigenen Balkonen, im eigenen Garten oder bei erlaubten Spaziergängen vor 21 Uhr abgebrannt werden. Aufgrund der besonders angespannten Lage der Krankenhäuser im Ballungsraum Nürnberg und damit für das Versorgungsgebiet Mittelfranken genügt es nach Ansicht der Kreisverwaltungsbehörden deshalb nicht, ein Feuerwerksverbot auf bestimmte Gebiete oder Plätze zu beschränken. **In Allgemeinverfügungen werden deshalb die Behörden entsprechende Regelungen erlassen, die das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auch auf Privatgrund verbieten.**

Bund-Länder-Beschluss

Silvester & Neujahr

Private Zusammenkünfte sind weiterhin auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch in jedem Falle auf maximal 5 Personen zu beschränken (zzgl. Kinder bis 14 Jahren).

Am **Silvester- und Neujahrstag** gilt bundesweit ein An- und Versammlungsverbot



AKTUELL

Auch wenn der Verwaltungsgerichtshof Ansbach gestern das Böllerverbot der Stadt Augsburg, das mit dem der Landkreise und kreisfreien Städte in Mittelfranken vergleichbar ist, für unzulässig erklärt hat, appelliere ich an Sie, sich an die vorgenannten Empfehlungen zu halten und auf das Abbrennen von Feuerwerk zu verzichten.

Es geht ausschließlich darum Verletzungsrisiken zu minimieren und dadurch die ohnehin überlasteten Krankenhäuser und das Personal zu entlasten.

Johannes Schneider

Silvester To Go

Landhaus Zum Falken * Taubertzell 41 * 91587 Adelshofen
 Tel. 09865 / 941940
 info@landhaus-zum-falken.de

*Unsere To-Go-Angebote gültig am
 Donnerstag, 31.12.2020 abends,
 Freitag, 01.01.2021 mittags,
 Samstag, 02.01.2021 abends
 und Sonntag, 03.01.2021 mittags*

Feldhase mit Apfel-Blaukraut und Kartoffelklößen
 14.50€

Zwiebelrostbraten "mal anders" mit geschmelzten Zwiebeln und Kartoffelkroketten
 22.50€

Schweinefilet in Waldpilzrahmsoße mit Herzoginkartoffeln
 16.50€

Cordon bleu vom Schwein mit frittierten Erdäpfelstäbchen
 12.50€

Rahmschnitzel (paniert) mit Kartoffelkroketten
 11,50 €

Frischlachs mit Winter-Spinat und Kartoffeln
 17.50€

Waldpilze in Rahmsoße mit hausgemachtem Semmelknödel
 12.50€

Für die Kleinen

Kinderschnitzel mit frittierten Erdäpfelstäbchen
 7.50€

Kloß mit Bratensoße
 3.50€

VERSTÄRKEN SIE AB SOFORT UNSER TEAM AM STANDORT UFFENHEIM ALS LAGERMITARBEITER (D/M/W) IN TEILZEIT, 16 STUNDEN (MO+DI)

Die Distriparts Deutschland GmbH ist ein Unternehmen der Simon Hegele Gruppe. Die Entwicklung zukunftsorientierter Businessstrategien entlang der Supply Chain stellt das Kerngeschäft der Simon Hegele Unternehmensgruppe dar. Simon Hegele unterstützt seine Kunden weit über die logistischen Standarddienstleistungen hinaus und versteht sich als 360° Lösungsanbieter, der Prozessketten und Kundenbedarfe entlang einer komplexen Supply Chain analysiert und auf dieser Grundlage individuelle Lösungen entwickelt. Die Simon Hegele Unternehmensgruppe beschäftigt weltweit 2.500 Mitarbeiter an 49 Standorten.

SO VERBRINGEN SIE IHREN TAG

- Fachgerechte Kommissionierung von Ersatzteilen gemäß Kundenauftrag und Kommissionierliste
- Kundenspezifische Verpackung und der anschließende Versand

DOCH NUN ZU IHNEN

- Teamfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Genauigkeit und Verantwortungsbewusstsein zeichnen Sie aus
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift runden Ihr Profil ab

WIR BIETEN IHNEN

- Einen krisensicheren Arbeitsplatz in einem erfolgreichen, stetig wachsenden Unternehmen
- Eine herausfordernde, verantwortungsvolle Tätigkeit, innerhalb derer Sie Ihre Kenntnisse kontinuierlich vertiefen und erweitern können
- Ein Arbeitszeitkonto, die Zahlung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld, einen monatlichen Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen und vieles mehr

SIE DENKEN, DAS WÄRE ETWAS FÜR SIE?

Ihr Ansprechpartner: Alexander Schönefeld Tel.: 09484 9690 5114

Oder schriftlich an Distriparts Deutschland GmbH Landwehrstr.8, 97215 Uffenheim

Jagdgenossenschaft Neustett – Absage des Rehessen

Das Rehessen der Jagdgenossenschaft Neustett kann leider nicht zum traditionellen Zeitpunkt stattfinden. Sobald es die Situation zulässt, werden wir im Laufe des Jahres 2021 dieses nachholen. Elmar Finkenberger, Jagdvorstand

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten - Grundkurs – Industrie oder branchenübergreifend

Dieser Kurs wendet sich an alle, die keine ausgebildeten Elektrofachkräfte sind, die aber einfache Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln vornehmen wollen. Sie werden umfassend auf die Gefahrenquellen beim Umgang mit elektrischem Strom hingewiesen und wissen, welche Maßnahmen bei Stromunfällen einzuleiten sind. Ein Abschlusstest gewährleistet, dass Sie als Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten gem. den Vorschriften der Berufsgenossenschaft (BGV A3/BGG 944) anerkannt sind. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung. Vollzeit: 01.02. – 12.02.2021; Teilzeit: 26.02. – 27.03.2021; Nähere Informationen unter: etz Aalen Tel.: 07361 88 09 457; oder per Mail: info@etz-aalen.de

Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG); Feuerwerksverbot im Landkreis Ansbach am 31.12.2020 und 01.01.2021

Das Landratsamt Ansbach erlässt gemäß Art. 6, Art. 7 Abs. 2 Nr. 1 und 3 LStVG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Zwischen 31.12.2020, 0:00 Uhr, und 01.01.2021, 24:00 Uhr, dürfen im gesamten Gebiet des Landkreises Ansbach
 - a) keine pyrotechnischen Gegenstände außerhalb der eigenen Wohnung oder des eigenen Grundstücks mit sich geführt werden,
 - b) keine pyrotechnischen Gegenstände abgebrannt werden,
 - c) keine pyrotechnische Munition mit Schusswaffen abgeschossen werden.

Von Satz 1 ausgenommen sind pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F1 im Sinne von § 3a des Sprengstoffgesetzes (SprengG), der Einsatz von pyrotechnischen Gegenständen in Notfällen, Einsatzlagen und ähnlichen Ausnahmesituationen.

2. Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem 31.12.2020 um 0:00 Uhr bis zum 01.01.2021 um 24:00 Uhr.

Dienststunden am Montag, 11.01.2021 von 19.00 bis 20.00 Uhr im Rathaus

Während des Lockdowns bitte telefonisch oder per e-mail melden.
Gemeinde Adelshofen, Dorfstraße 25,
91587 Adelshofen

Tel. 336 oder 588, Fax 659, Mobil
0172 8124175,
privat 09865 94991;

www.adelshofen.de; e-mail:
gemeinde@adelshofen.de
Adelshofen,

Mittwoch 30. Dezember 2020
Ihr Johannes Schneider, Bgm

**Der 7-Tages-Inzidenzwert für den
Landkreis Ansbach liegt heute am
30.12.2020 bei 76,4.**